

WP-01-1107

Antragsteller*innen: Gudrun Zentis u.a.

Gegenstand: WP-01 NRW – Nachhaltig. Natürlich. Ökologisch. (Beratung und Beschlussfassung des Programms für die Landtagswahl 2017)

ÄNDERUNGSANTRAG WP-01-1107

1 1107 bis Zeile 1110

2 Zudem setzen wir uns auch zukünftig dafür ein, dass allen vom Rohstoffabbau Betroffen-
3 nen die bergschadensrelevanten Informationen zur Geologie, Tektonik, Hydrologie sowie
4 die Höhenfolgedaten transparent dargestellt und ohne großen Verwaltungsaufwand zu-
5 gänglich werden, damit sie sich bei einem Verdacht auf einen Bergschaden informieren
6 können. So soll es den Betroffenen ermöglicht werden, auf gleicher Informationsbasis mit
7 Unternehmen und Behörden zu kommunizieren.

Begründung

Sämtliche Bergbaubetroffene, egal ob durch die Folgen des Abbaus von Stein- und Braunkohle, als auch durch den Salzabbau, werden gegenüber den Bergbautreibenden, Aufsichtsbehörden und Landesbetrieben massiv benachteiligt, wenn es um die Beschaffung von relevanten Geodaten geht.

Die Bürger*innen, egal ob Privatpersonen, Interessensverbände oder gar Forschungseinrichtungen, haben nur erschwert Zugang zu Informationen wie Geologie, Tektonik, Hydrologie und Höhenfolgedaten. Während die Bergbautreibenden, die Bezirksregierung Arnberg, die Bezirksregierung Köln sowie der Geologische Dienst NRW sämtliche Fachdaten zur Verfügung haben, müssen Bürger*innen und deren Vertreter*innen Geodaten für erhebliche Summen kaufen bzw. bekommen eine schlechte Kopie von Grubenbildern mit unzureichenden Daten vom Bergbaubetreiber. Auf diese Weise kann keine „Waffengleichheit“ zwischen Bürger*innen auf der einen Seite und den Bergbautreibenden und dem Land NRW auf der anderen Seite gegeben sein. Nur wenn die Bezirksregierung Arnberg, die Bezirksregierung Köln und der Geologische Dienst NRW sämtliche Geodaten unentgeltlich zur Verfügung stellen, können sich vom Bergbau betroffene Bürger*innen fachlich zumindest annähernd auf gleicher Ebene mit den Bergbautreibenden auseinandersetzen. Auch ist es auf diesem Wege erheblich einfacher, die Folgen des Bergbaus objektiv beurteilen

zu können. Ferner müssen auch die Bergbautreibenden durch die jeweiligen Rahmenbetriebspläne dazu verpflichtet werden, sämtliche Geodaten in Ihren Abbaugebieten transparent zu machen. Dies gilt beim Thema Braunkohle insbesondere auch für das Grundwassermodell des stationären Endzustandes nach dem Ende des Tagebaubetriebs. Zusätzlich und analog zum Leitnivelement begleitend zum Bergbau von Steinkohle, Braunkohle und Salz müssen auch horizontale Bodenbewegungen regelmäßig eingemessen, dokumentiert und transparent verfügbar gemacht werden.“

Antragsteller*innen

Gudrun Zentis, KV Düren

Wibke Brems, KV Gütersloh

Katrin Uhlig, KV Bonn

Gerd Brust, KV Köln

Uwe Rottermund, KV Höxter

Klaus Lüdemann, KV Wuppertal

Matthias Werny, KV Dortmund

Christoph Gormanns, KV Düsseldorf

Christa Stiller-Ludwig, KV Hagen

Andrea Pfeifer, KV Hamm

Michael Merkel, KV Bochum

Pascal Krüger, KV Herne

Kkarin Schmitt-Promny, KV Aachen

Beate Mielsch, KV Rhein-Erft-Kreis

Eva-Maria Kolonko-Hinszen, KV Düren

Emily Willkomm-Laufs, KV Düren

Erhard Demmer, KV Neuss

Hans-Christian Markert, KV Neuss